

KLARTEXT-TRIO

Gefühlte Wahrheit

Die berühmte Stanford University trägt schon seit 125 Jahren ein deutsches Motto: „Die Luft der Freiheit weht“ – ein Zitat des

früher hat man einfach „falsch“ gesagt.

Bei der Beförderung gefährlicher Güter hat diese gefühlte Wahrheit keinen Platz. Gerade wenn es jedoch daran geht, bestehende Vorschriften anzupassen, befürchten manche Skeptiker nahezu reflexartig einen Verfall der Sicherheitsstandards und verschließen sich einer Sachdiskussion. Dieses Phänomen hat in den vergangenen zwei Jahren unter anderem das digitale Beförderungspapier getroffen. Zu Unrecht, wie ich meine. Denn die vom BMVI herausgegebenen Auslegungshinweise können für ein Mehr an Sicherheit sorgen. Grund genug für einen kleinen Faktencheck dreier häufig ins Feld geführter Gegenargumente:

◆ *In ländlichen Gegenden fehlt die Netzabdeckung.* Stimmt, Funklöcher kommen vor. Nur: jeder Einsatzleiter ist stets mit seiner Leitstelle im Funkkontakt. Versagt der Abruf über das Mobilfunknetz, können Gefahrgutangaben über die Leitstelle durchgegeben werden. Ein wichtiges Sicherheitsplus, gerade abseits der Ballungsgebiete.

◆ *Beim Papier weiß ich, was ich habe!* Jahrein, jahraus belegen die Beförderungsdokumente einen

Spitzenplatz in der BAG-Kontrollstatistik. Sie sind zu oft fehlerhaft oder gleich nicht auffindbar. Dazu kommt, dass bei einem Unfall die Bergung der Papiere aus einem potenziell demolierten Fahrerhaus zeitintensiv ist – und nur durch eine sorgfältige Erkundung sichergestellt werden kann, dass auch das aktuelle Beförderungspapier Verwendung findet.

◆ *Das digitale Beförderungspapier ist für den Fahrzeugführer viel zu kompliziert.* Vielleicht geht 2017 mein Wunsch in Erfüllung, dass Berufskraftfahrer zumindest von ihrer eigenen Branche den Respekt erhalten, den sie für ihre Arbeit verdienen. Zumal ihnen stets dann viel zugetraut wird, wenn es um die Verteilung von Pflichten geht. Allein 24 Ordnungswidrigkeitstatbestände listet die RSEB für den Fahrzeugführer auf. Dabei würde ein digitales Beförderungspapier dem Fahrer das Leben erleichtern, vor allem wenn es aus dem System (Telematik, Scanner) kommt, das bereits im Einsatz ist. Schließlich muss er bislang die Papiere häufig handschriftlich erstellen oder sie nach Ab- bzw. Zuladung aktualisieren.

Geben wir uns also einen Ruck und stehen sinnvollen Neuerungen wie dem digitalen Beförderungspapier positiv gegenüber. Sonst müssen wir bald Papierzettel auf Amazon-Drohnen kleben.

Das Klartext-Trio

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de



In dieser Ausgabe:
Emilia Poljakov

Humanisten Ulrich von Hutten. Woher ich das weiß? Gegoogelt natürlich! Schließlich war Stanford auch der Ort, an dem zwei Studenten vor 20 Jahren eine Suchmaschine entwickelten, die heute ihr eigenes Verbot hat. Seither „hilft“ Google mit Milliarden Suchanfragen täglich, die unendliche Informationsflut des Internets zu durchstöbern. Tatsächlich war das Netz der erste Platz, an dem Wissen und Glauben, Fakten und Lüge gleichberechtigt nebeneinander standen. Doch mit welchen Folgen? Ein Grundsatz der Aufklärung, nämlich dass wir für wahr halten, was sich belegen lässt, scheint zunehmend nicht mehr zu gelten. Wie sonst soll erklärbar sein, dass allorts plötzlich Meinungen über Fakten siegen? Postfaktisch nennt man das neuerdings wohl,



Peter T. Schmidt



Prof. Dr. Norbert Müller

62. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

ecomед-Storck GmbH
Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
Telefon: 040/797 13-140
Telefax: 040/797 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de



ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: u.heins@ecomед-storck.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: s.klein@ecomед-storck.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: m.hess@ecomед-storck.de

Mediaberatung:
Frank Wind -121
eMail: fwind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller Tel: 089/21 83-7110
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 089/21 83-7620
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bestellungen:
beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen
Casella Postale 363
6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch

Jahresabonnement: EUR 163,99
inkl. MwSt., zzgl. 16 Euro Versandkosten
Mengenpreisstufen auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 15,99
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten
Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Stefan Klein

Druck:
AZ Druck- und Datentechnik GmbH
Heisinger Str. 16, 87437 Kempten
eMail: kempten@az-druck.de
Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg

gefährliche Ladung Auflage kontrolliert